



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2011/0007
öffentlich

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 41 "Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße"

Beschluss über die im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

08.02.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
10.02.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ eingegangen sind.

2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB keine Anregungen von Seiten der Behörden zur Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ eingegangen sind.

3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Mit der 2. vereinfachten Änderung soll die überbaubare Fläche im Bereich des Platzes am Ladenzentrum Hauptstraße in Neubeckum den heutigen Nutzungsansprüchen angepasst werden. Die überbaubare Fläche, innerhalb derer zurzeit der Pavillon steht, wird aufgeben und direkt an die überbaubare Fläche, innerhalb derer der Verwaltungsanbau der Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum steht, mit identischer Nutzfläche angebunden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuchs erster Teil. Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

Erläuterungen

Der Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ umfasst die Grundstücke Flur 307, Flurstücke 270 sowie 271 und wird

- im Norden von der Straße Pastoratsweg,
- im Osten durch das Flurstück 267 der Flur 307,
- im Süden von der Friedrich-Fröbel-Straße und
- im Westen von der Hauptstraße

begrenzt.

Die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ ist vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 11.05.2010 beschlossen worden.

Seitens des Antragstellers – der Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum – wurde die Zustimmung der Teileigentümer des Gebäudes Pastoratsweg 2 – Flur 307, Flurstücke 270 und 271 – eingeholt.

Die Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum beabsichtigt an ihrer Niederlassung in Neubeckum eine Erweiterung und bauliche Veränderungen vorzunehmen. Der leerstehende Pavillon soll entfernt und ersatzweise ein eingeschossiger Anbau an das vorhandene Gebäude der Volksbank errichtet werden. Geplant ist auch die Platzgestaltung entsprechend anzupassen.

In seiner Sitzung am 23.11.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz die öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung gemäß § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Die sodann in der Zeit vom 13.12.2010 bis einschließlich 17.01.2011 durchgeführt wurde. Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit bzw. den beteiligten Behörden wurden nicht vorgetragen.

Anlage/n:

ohne